



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2015 - 2019

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Budget 2015 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2015 werden genehmigt.

://: Das Budget für das Jahr 2015 wird mit folgender Anpassung genehmigt:
Im Konto 3414.3636.01 werden neu CHF 40'000.-- statt CHF 25'000.-- aufgenommen. Der Betrag wird nicht an die Heimfallentschädigung angerechnet.

Traktandum 3:

Pensionskasse: Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

://: Der Besitzstandsregelung für das Gemeindepersonal gemäss Kantonsmodell wird zugestimmt und ein Kredit von CHF 257'700.-- zur Finanzierung wird genehmigt.

Traktandum 4:

Marktreglement: Änderung von Art. 14 und 26

://: Die folgenden Neuformulierungen von Art. 14 und Art. 26 des Marktreglements werden genehmigt:

- Art. 14:

Bei begründeten Verhinderungen muss eine Abmeldung bis spätestens sieben Tage vor Marktbeginn schriftlich oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Gelterkinden eingegangen sein. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete zur Zahlung fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Marktkommission von dieser Regelung absehen.

- Art. 26:

¹ Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden.

² Wird ein Gelegenheitswirtschaftspatent ausgestellt, so wird eine Abfallgebühr erhoben. Die Maximalgebühren betragen für kleine Stände CHF 30.00 und für grosse Stände CHF 50.00.

³ Der Gemeinderat setzt die Abfallgebühren auf Antrag der Marktkommission innerhalb der in Abs. 2 festgelegten Bandbreite fest.

⁴ Die Zuteilung der Stände zu den kleinen und grossen Ständen erfolgt durch die Marktkommission.

Traktandum 5:**Neue Statuten der Feuerwehr Region Gelterkinden (Feuerwehrzweckverband Gelterkinden-Tecknau-Rickenbach)**

://: Die Statuten der Feuerwehr Region Gelterkinden (Feuerwehrzweckverband Gelterkinden-Tecknau-Rickenbach) werden mit folgender Anpassung genehmigt:
Der Zwischentitel G heisst neu „Besoldung“ statt „Besoldung und Versicherung“.

Traktandum 6:**Neues Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit Anpassung des Steuerreglements**

://: Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird genehmigt und den Aufhebungen von nachstehenden Bestimmungen im Steuerreglement wird zugestimmt:

- Art. 1 Punkt c: „Feuerwehrpflichtersatzabgabe“
- Art. 2 zweiter Absatz: „Für den Feuerwehrpflichtersatz gelten die Bestimmungen des Feuerwehrrreglements vom 11. November 1993“
- Art. 5 Abs. 1 Textteil: „... sowie der Rechnung für den Feuerwehrpflichtersatz...“
- Art. 5 Abs. 2 Textteil: „... und des Feuerwehrpflichtersatzes...“
- Art. 7 Abs. 4: „Für den Feuerwehrpflichtersatz gelten die gleichen Bestimmungen über Fälligkeit, Bezug, Skonto und Verzugszins, wie für die Gemeindesteuer.“

Traktandum 7:**Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitungen Rössligasse und Kirchrain**

://: Dem Kredit von CHF 220'000.-- mit einer Genauigkeit von +/-10%, inkl. Mehrwertsteuer, für den Ersatz der Wasserleitung in der Rössligasse wird zugestimmt.

://: Dem Kredit von CHF 180'000.-- mit einer Genauigkeit von +/-10%, inkl. Mehrwertsteuer, für den Ersatz der Wasserleitung Kirchrain wird zugestimmt.

Referendum

Gemäss § 48 und § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Teilbeschlüsse Gebührenordnungen Nr. 1 - 3, Gesamtstellenprozente)
- Traktanden 4 bis 7

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Teilbeschlüsse Steuersätze, Budget)
- Traktandum 3